

Schulordnung

Unsere Schulordnung

ist die Richtlinie für das Schulleben am WHG, denn das gemeinsame Leben und Arbeiten kann nur mit gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und der Einhaltung vereinbarter Regeln funktionieren.

Sie stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertieft die Identifikation mit der Schule und regelt das friedliche und respektvolle Miteinander, damit die Schülerinnen und Schüler in einer guten Atmosphäre erfolgreich lernen und ihre Persönlichkeit entwickeln können und sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft am WHG wohlfühlen.

Grundsätze des Gemeinschaftsverhaltens / Solidarität und Eigenverantwortung

Zur Schulgemeinschaft des Werner-Heisenberg-Gymnasium gehören Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, die Hausmeister, Ehrenamtliche, die Mitarbeiter*innen des Sekretariats, der Mensa und des Bistros. Diese verstehen sich als großes Team, in das jede Person die eigenen Fähigkeiten und Begabungen einbringt. Das Miteinander ist geprägt durch Anerkennung und Verständnis.

- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein gutes Schulklima.
- Niemand soll beim Lernen, Unterrichten oder bei der Durchführung seiner Aufgaben gestört oder behindert werden. Auch Belästigungen durch Lärm, Schmutz und Unordnung sind Störungen.
- Niemand darf verletzt oder ausgegrenzt werden.
- Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.
- Jeder hat das Recht, von jedem die Einhaltung der Regeln einzufordern.

Rund um den Unterricht

- Unterricht und Pausen beginnen und enden pünktlich.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, fragt der Klassen- bzw. Kurssprecher im Lehrerzimmer nach.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut. Gelegentliches Trinken ist aber erlaubt bzw. wird insbesondere an heißen Tagen ausdrücklich empfohlen.
- Bei akutem Erkranken oder Unwohlsein melden sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 bei der Lehrkraft ab und sagen im Sekretariat Bescheid. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt. Kinder im Alter bis einschließlich 13 Jahre müssen im Krankheitsfall abgeholt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler beachten den Vertretungsplan, der soweit bekannt am Vortag veröffentlicht wird und immer zeitnah auf dem Display und in der mobilen App aktualisiert wird. Die Schülerinnen und Schüler bringen das Unterrichtsmaterial der zu vertretenden Stunde mit, sofern es nicht bereits im Fachraum verfügbar ist.

In den Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I verlassen nach dem Unterricht zügig und unaufgefordert das Schulgebäude. Sie verbringen die großen Pausen und die Mittagspause auf dem Schulhof, im Freizeitbereich oder der Bibliothek oder nutzen die Mensa oder Ganztagsangebote.
- In Regenpausen (bei dreifachem Gong) können sie sich auch in den Fluren des Gebäudes aufhalten, die dann entsprechend beaufsichtigt werden.
- Auf dem Pausenhof ist rücksichtsvolles Ballspielen gestattet: mit Soft- oder Tennisbällen auf dem gesamten Platz, mit Leder- und anderen harten Bällen nur auf der Wiese vor der Sporthalle und auf dem Gummiplatz im Sportbereich.
- Mit Eicheln, Schneebällen etc. zu werfen und mit Stöcken zu hantieren ist gefährlich und deshalb verboten.
- Fahrzeuge jeglicher Art werden während der Pausen nicht benutzt.
- Der Pausenhof endet auf dem Südhof mit den Treppen und auf dem Nordhof mit dem Ende des gepflasterten Wegs zum Biesenbacher Weg und schließt im Osten das Sportgelände (außer der Laufbahn) mit ein. In diesen Bereichen führen die Lehrkräfte die Aufsicht während der Pausen und in der Mittagspause.

Besondere Bereiche

- Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen geöffnet.
- Der Zugang zum Verwaltungsflur ist für Schülerinnen und Schüler nur von der Bibliotheksseite aus gestattet.
- Der Verwaltungstrakt ist Arbeitsbereich und Rückzugsraum für die Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler suchen diesen Bereich in der Regel erst ab der 2. Pause und nicht in größeren Gruppen auf.
- Die Aufenthaltsräume der Oberstufe vor den Englischräumen sind ganztägig geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dabei aber Rücksicht auf den Unterricht in den angrenzenden Räumen.
- Für das Bistro, die Mensa, die Schulbibliothek, die Informatikräume und den Sportbereich gelten die Benutzungsregeln, die dort jeweils aushängen.

Ordnung und Sicherheit

- Schülerinnen und Schüler der Sek. I halten sich nicht unbeaufsichtigt in den Fachräumen auf.
- Nach jeder Stunde stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, der Raum wird vom Ordnungsdienst gefegt, das Licht wird ausgeschaltet und alle Fenster und die Tür geschlossen.
- Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass der Müll sachgerecht getrennt und in den dafür vorgesehenen Müllbechern entsorgt wird.
- Wertsachen und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule und können bei Verlust nicht ersetzt werden.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- Zigaretten, Alkohol und andere Drogen sind nicht gestattet.
- Wer Unfälle, Gefahren oder Schäden feststellt, meldet diese umgehend im Sekretariat.
- Die aushängenden Sicherheitshinweise werden beachtet. Verschlossene Außentüren dürfen nur im Notfall entriegelt werden.
- Fahrräder und Roller werden nur im bzw. am Fahrradkäfig abgestellt.
- An der Schulbushaltestelle halten sich die wartenden Schülerinnen und Schüler beim Einfahren des Busses hinter der weißen Linie auf und steigen ohne Drängen und Schubsen ein.
- Für den Schulweg sollen, zur Entwicklung von Selbstständigkeit und ökologischer Vernunft, Bus, Rad oder Fußweg den Vorzug gegenüber dem Pkw haben.

Nutzung von Smartphones und Smartwatches

Das WHG hat ein pädagogisches Konzept, das die Nutzung von Smartphones und Smartwatches auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.

In einer gesonderten Nutzungsvereinbarung sind die geltenden Regeln formuliert und der Ablauf erläutert. Diese Nutzungsvereinbarung dient der Transparenz und wird von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Klassenleitung unterzeichnet. Die wichtigsten Eckpunkte des Konzepts sind im Folgenden zusammengefasst.

- Das Recht am eigenen Bild und die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes werden uneingeschränkt geachtet, d.h. grundsätzlich dürfen keine Bild-, Video- und Tonaufnahmen ohne das Einverständnis der oder des Betroffenen gemacht werden.
- Für alle Jahrgangsstufen gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ein Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und Smartwatches. Die Eltern können aber jederzeit über das Telefon im Sekretariat kontaktiert werden.
- Für unterrichtliche Zwecke können die Smartphones nach Anweisung der Lehrkraft freigegeben werden.
- Die Lehrkräfte nehmen ihre Vorbildfunktion stets wahr und nutzen ihre Smartphones und Tablets außerhalb des Lehrerzimmers ausschließlich für dienstliche Zwecke.
- Die Smartphones und Smartwatches können mitgeführt werden, wenn diese während der Schulzeit in der WHG Smartphonetasche aufbewahrt werden.
- Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur zu Unterrichtszwecken und nach Absprache mit der Lehrkraft genutzt werden.